



Die Jagd in der Schweiz  
muss modernisiert werden

editorial



Raphael Weber, Chefredaktor

Tradition verpflichtet

«Weil wir es immer gemacht haben.» Mit dieser banalen Argumentation haben die Walfangnationen Japan, Norwegen und Island an der Walfangkonferenz ihren Einsatz gerechtfertigt, die Jagd auf die Meeressäuger wieder zu legalisieren.

Doch das sture Festhalten an Traditionen ist kurzsichtig: Wird die kommerzielle Jagd wieder aufgenommen, könnte dies für einige bedrohte Walarten bald das definitive Ende bedeuten. Dann können sie nie mehr gejagt werden. Zudem: Was heisst immer? Die Jahrhunderte, in denen Wale im grossen Stil gejagt worden sind, sind in Bezug auf die Erdgeschichte ein winziger Zeitraum. Auf kleiner Bühne spielt sich in der Schweiz ähnliches ab: Bedrohte Tierarten wie Feldhase, Birkhuhn und Waldschnepfe stehen in vielen Kantonen immer noch auf den Abschusslisten. Als Legitimation dieser Absurdität wird die Tradition bemüht. Und machen heimkehrende Grossraubtiere den Jägern das Wild streitig, reklamieren diese für sich eine Art traditionelles Hoheitsrecht über die Beute.

Dabei ist es bei weitem nicht nur die Tradition, welche die Jagd legitimiert. Es wäre eine Illusion, dass in unseren vom Menschen geprägten Lebensräumen die Natur nur sich selber überlassen werden kann. Eine nachhaltige Regulierung von Wildtierbeständen, die in gesicherten Zahlen vorhanden sind, ist unumgänglich. Kommt dazu, dass zahlreiche Jäger einen starken Bezug zur Natur haben und in vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden wertvolle Einsätze zur ökologischen Aufwertung unserer Landschaft leisten.

Gerade dieser Aspekt wird von der Gesellschaft wenig wahrgenommen. Doch nähme die gesamte Jägerschaft Abstand von überholten Praktiken, würde damit auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd steigen. Dies wäre Einsatz im Dienst der Tradition.



Christian Flierl

4 - 13 **Notwendig, aber revisionsbedürftig: Die Jagd in der Schweiz**

Jäger dürfen nutzen, was in gesicherten Beständen vorhanden ist, doch sie haben kein grundsätzliches Anrecht auf Beute. Zudem gehört die Jagd auf bedrohte Arten verboten: Pro Natura fordert eine Abkehr vom bisherigen Jagdwesen.



Magali Koenig

14 **«Die Berge sind schön, von der Stadt aus gesehen»**

Erst zog er los, um die weite Welt zu erkunden. Dann wollte er erfahren, was die eigenen Wurzeln nährt. Einen Sommer lang führte der Autor Blaise Hofmann das Leben eines Schafhirten. Porträt eines Suchenden.



Sven Büchner

25 **Auf zur Nussjagd!**

Über die Verbreitung der Haselmaus ist nur wenig bekannt. Das will Pro Natura ändern: Im Rahmen der Kampagne «Biodiversität – jede Art zählt» ruft sie Kinder und Jugendliche auf zur Jagd nach angeknabberten Haselnüssen.

**Titelbild:** Der Hut gehört zum Jäger wie der Feldstecher zum Ornithologen. In dieser Ausgabe zeigt das Pro Natura Magazin mehrere typische Jagdutensilien.  
**Foto:** Christian Flierl

**4 thema**  
**13 zur sache**  
**14 köpfe**  
**16 in kürze/impressum**  
**18 brennpunkt**  
 18 Der Wandel der Biodiversität seit 1900  
 19 Bundesgericht setzt der Landschaftszerstörung Grenzen  
 20 Die Schweiz tut sich schwer mit der Alpenkonvention  
 22 Agro-Treibstoffe lösen keine Umweltprobleme  
**25 news**  
 25 Pro Natura bläst zur Nussjagd  
 29 Verheerend für die Artenvielfalt: Neophyten  
 33 Pro Natura lanciert Petition zum Schutz der Biodiversität  
**34 service**  
**34 fundgrube**  
**37 beobachtet**  
**39 pro natura aktiv**  
**46 shop**  
**48 die letzte**



köpfe

news

# Die Natur braucht starke Anwälte

**Nachhaltigkeit - dieses Wort ist in aller Munde. Auch bei der Jagd. Für Pro Natura beinhaltet dieser Begriff, dass der Staat die Interessen der Ökologie konsequenter vertritt.**

Die Nachhaltigkeit sei das Herzstück der Jagd, sagt Jagd Schweiz, der Dachverband der Schweizer Jäger. Auch der Bund redet im Rahmen der Revision der Jagdverordnung vom Recht der Kantone zur nachhaltigen Nutzung der Jagd. Und Pro Natura fordert in ihrem Standpunkt aus dem Jahr 2000 ebenso eine nachhaltige Jagd.

Was also hat es mit der Nachhaltigkeit in der Jagd auf sich? Tatsächlich lässt sich der Eindruck nicht vermeiden, dieser Begriff könne beliebig und je nach Wunsch und Interesse ausgelegt werden. Einig ist man sich nur, dass Nachhaltigkeit die Vereinigung der drei Aspekte Ökonomie, Gesellschaft und Ökologie darstellt. Uneinig ist man sich aber, wie die drei Bereiche gewichtet werden müssen und wer für diese Gewichtung zuständig ist. Die Kernfrage ist wohl, ob die Natur nach ökonomischem Interesse zu einem bestimmten Mass genutzt werden kann oder ob nach dem ökologischen Grundsatz nur genutzt werden darf, was vorhanden ist.

## Besteht ein Recht auf Beute?

Diese Diskussion manifestiert sich deutlich an momentanen Konflikten, so etwa beim Luchs: Haben Jäger ein Recht auf Beute, sprich ein Anrecht auf Wild zum Abschuss? Oder haben Kantone ein Recht auf Einnahmen aus dem Jagdregal? Müssen deshalb in Gebieten mit gesunden Luchsbeständen Raubkatzen eliminiert werden, damit für den Menschen noch genügend Rehe übrig bleiben? Oder dürfen Jäger nur nutzen, was ihnen der Luchs noch übrig lässt?

Um ein Gleichgewicht zwischen diesen gegensätzlichen Interessen von Ökonomie und Ökologie zu finden, bräuchte die Natur konsequente Fürsprecher. Dies ist heute aber nicht der Fall, ganz im Gegenteil zur Gegenseite:

- **Ökonomie:** Ökonomische Interessen haben vor allem jene, die von den natürlichen Ressourcen abhängig sind oder von ihnen profitieren: Landwirte, Fischer, Jäger. Weil sie profitieren, können sie auch Einbussen erleiden, wenn sich die Natur verändert. So beklagen sich Landwirte, deren Felder von Wildschweinen umgepflügt werden, oder Fischer, die behaupten, wegen des Kormorans weniger Fische fangen zu können, aber eben auch Jäger, die befürchten, Luchs und Wolf könnten ihnen die Beute wegfressen.
- **Ökologie:** Die Erhaltung der Wildtierarten und ihrer Lebensräume sei zu sichern, legt das eidgenössische Jagdgesetz fest.

Dementsprechend ist es die Aufgabe des Bundesamts für Umwelt (Bafu), bei Entscheidungen zur Jagd dafür zu sorgen, dass auch die Ökologie angemessen berücksichtigt wird. Dieses delegiert heikle Aufgaben jedoch vermehrt an die Kantone.

- **Gesellschaft:** Als Vertreter der Gesellschaft figuriert in dieser Frage der Regierungsrat. Er reagiert auf die Anliegen der Bevölkerung und sollte einen Ausgleich zwischen den gegensätzlichen Interessen ansprechen. Als Teil der Gesellschaft können auch die ökonomischen Nutzergruppen ihre Ansprüche geltend machen. Obwohl ihr Anteil an der Gesellschaft eine verschwindende Minderheit darstellt, verschaffen sie ihren Anliegen bei den politischen Behörden regelmässig und erfolgreich Gehör.

## Schwarzer Peter für Umweltverbände

Diesen Trend verdeutlicht die Motion der nationalrätlichen Umweltkommission, die den Kantonen bei Eingriffen in Wildtierbestände mehr Kompetenzen geben will. Mit Zustimmung des Bafu sollen nun die Bestände geschützter Arten auch bei Schäden an Nutztierbeständen oder Einbussen der Kantone reduziert werden können. Bisher war nur der Abschuss einzelner Tiere bei hohem Schaden möglich. Doch gerade auf kantonaler Ebene fehlt in diesem heiklen Entscheidungsprozess oft die Stimme der Ökologie. Der schwarze Peter bleibt den Umweltorganisationen, die nur noch auf gerichtlichem Weg die Interessen der Natur vertreten können.

Beispielhaft äussert sich dies beim aktuellen Disput um Eingriffe in die Kormoranpopulation am Neuenburgersee: Die drei Kantone Neuenburg, Waadt und Freiburg gelangen auf Druck der Fischer zur Erkenntnis, dass in die ansässige Kormoranpopulation eingegriffen werden muss, weil die fischfressenden Vögel zu grosse Schäden an den Fischbeständen verursachen. Die Kantone stellen ein Gesuch ans Bafu, das die Eingriffe vorbehaltlos bewilligt. Dass bisher keine wissenschaftlichen oder systematisch dokumentierten Nachweise für den Einfluss der Kormorane erbracht werden konnten, spielt dabei keine Rolle. Der gesellschaftliche Druck, motiviert durch ökonomische Interessen, ist zu gross. Den Naturschutzorganisationen bleibt nur die Möglichkeit



Christian Flierl

einer Beschwerde, wollen sie die Anliegen der Natur vertreten.

Diese Situation ist unbefriedigend – und keinesfalls nachhaltig. Denn von Nachhaltigkeit kann nur die Rede sein, wenn der Bund seine Funktion zum Schutz der Wildtiere wahrnimmt und

die ökologischen Interessen vertritt. Denn ohne starke Anwälte der Natur wird der Schutz von Pflanzen und Tieren geschwächt. MIRJAM BALLMER ist bei Pro Natura Projektleiterin Naturschutzpolitik.



## «Ursprünglichste Art der Nahrungsbeschaffung»

Der St. Galler Hanspeter Egli wurde im Mai zum neuen Präsident von Jagd Schweiz gewählt.

### 1. Was fasziniert Sie an der Jagd?

Seit meiner Jugend bin ich eng mit der Natur verbunden. Als Jäger kann ich einen Beitrag leisten zur Pflege und Erhaltung von Lebensräumen und damit auch zur Erhaltung einer ausgewogenen Artenvielfalt. Beim Ansitz oder auf der Pirsch geniesse ich die Ruhe und freue mich über jeden Anblick, ob Reh, Gams, Hirsch oder andere Wildtiere. Ein besonderes Erlebnis ist immer wieder die sorgfältige Auswahl, das anschliessende Erlegen und Versorgen eines jagdbaren Tieres. Für mich macht das Zusammenwirken von Pflegen, Erleben und verantwortungsvollem Ernten die Faszination an der Jagd aus.

### 2. Sollen Wildtierbestände zum Zweck der Jagd gefördert werden?

Ich setze mich ein für eine ausgewogene Artenvielfalt, die den in der Schweiz verfügbaren Lebensräumen entspricht. Unter dieser Voraussetzung befürworte ich die För-

derung der jagdbaren Wildbestände durch den Schutz, die Pflege und Förderung ihrer Lebensräume. Darüber hinausgehende Eingriffe in die Natur, wie die Aufzucht oder das Aussetzen von Wild zum Zweck der späteren Jagd, lehne ich strikte ab.

### 3. Hat der Mensch ein Anrecht auf Beute?

Beute machen ist die ursprünglichste Art des Menschen, sich Nahrung zu beschaffen. Heute holt er sich die notwendige Beute im Supermarkt! Das Anrecht auf Beute hat die Jahrtausende überlebt. Weil die verfügbaren Mittel und die Notwendigkeiten, Beute zu machen, sich grundlegend geändert haben, muss der Mensch aber eine andere Verantwortung übernehmen. Die bei vielen Naturvölkern bis ins religiöse gehende Ehrfurcht vor dem Leben der Tiere wird von den Jägern heute unter dem Stichwort «Waidmännisches Verhalten – Verantwortung tragen für die Natur» gelebt.

### 4. Wie muss mit Wilderern umgegangen werden?

Die Jagdausübung ist in allen Kantonen der Schweiz an strikte Regeln gebunden. Die Wilderei aber hält sich weder an Regeln, noch an Vorgaben und wird meist von nicht zur Jagd ausgebildeten Personen betrieben. Wilderer verstossen gegen Gesetze. Sie sind zu verzeigen und auf dem vorgesehenen Rechtsweg zu bestrafen.

# Wenn Jäger Jäger überwachen

**Wegen der Jagd sind in der Schweiz zahlreiche Wildtiere zwischenzeitlich ausgestorben. Heute haben sich viele Bestände erholt, eine Modernisierung des Jagdwesens tut dennoch Not.**

Jagd ist schon lange keine Nahrungsbeschaffung mehr. Schon bei den Pfahlbauern machten Wildtiere nur noch 27 Prozent der konsumierten Nahrung aus, und zur Römerzeit sank dieser Anteil auf ein Prozent. Obelix war in Wirklichkeit kein Jäger, sondern Schweinehirt. Das hat sich bis heute nicht geändert: Von den 53 Kilogramm Fleisch, die Herr und Frau Schweizer pro Jahr konsumieren, stammt nur ein Prozent von Wildtieren, der grösste Teil davon aus Hirscharmen in Neuseeland.

Bis ins frühe Mittelalter hatte noch jedermann das Recht zu jagen. Ab dem 1. Jahrtausend wurde das Jagdrecht zum Privileg des Adels. In der alten Eidgenossenschaft übernahmen die Territorialherren, das heisst je nach Region eine Stadt, ein Bistum oder ein Kloster das Jagdrecht. Diese Jagd der Landesherren war eine Prestigesache. Nur in den Landsgemeindekantonen durfte jedermann jagen. Die Volksjagd war eine Jagd aus Armut

und Not. Wo die Jagd auf grössere Tiere verboten war, jagte man Eichhörnchen, fing Singvögel oder ging wildern. Zudem wehrten sich die Bauern gegen alle Wildtiere, die ihre Feldfrüchte fressen oder Haustiere töteten.

## Dringend notwendige Jagdverbote

Bereits im 15. Jahrhundert führte die Jagd zu einer so starken Abnahme des Wildbestandes, dass befristete Jagdverbote erlassen und erste Jagdbanngebiete gegründet wurden. Es nützte wenig. Das 18. und 19. Jahrhundert, jene Zeit, die einzelne Naturschützer als Höhepunkt des Artenreichtums verklären, war in Wirklichkeit arm an wild lebenden Säugetieren und Vögeln. Und was an Wildtieren überlebte, war scheu und nachtaktiv. Ende des 19. Jahrhunderts gab es in der Schweiz keine Steinböcke mehr, keine Hirsche, keine Wildschweine, keinen Wolf, keinen Luchs, keinen Biber, keinen Bartgeier und von den übrigen Wildtieren nur noch Restbestände.

Der erste Schritt zur Rettung der Wildtiere war das eidgenössische Jagdgesetz von 1875. Seither ist die Jagd nach zwei verschiedenen Modellen organisiert. In einem Patentkanton können alle, die eine Jagdprüfung abgelegt haben, mit einem Patent die Jagdberechtigung für ein Jahr erwerben. Mit der Anzahl Tiere, die pro Patent geschossen werden dürfen, den Jagd-, den Schonzeiten und den Jagdbanngebieten wird der Einfluss der Jagd auf die Wildtiere gesteuert. In den Revierkantonen wird ein Jagdrevier an eine Jagdgesellschaft verpachtet. Nur sie beziehungsweise ihre Jagdgäste dürfen im Revier auf die Jagd gehen.

## Mehr Wild, mehr Abschüsse

Sowohl für die Jagd wie für die Wildtiere war die Entwicklung von Vorteil. Die Wildtiere breiteten sich wieder aus und die Erträge pro Jäger stiegen. Anfang 19. Jahrhundert wurden pro Jahr noch etwa 1000 Rehe geschossen. 1933 waren es bereits 15 000 Rehe pro Jahr und heute sind es 41 000.

Notwendigkeit und Prestige der Jagd sind heute aber geschwunden. Selbst im jagdbegeisterten Kanton Graubünden gehen nur noch 3,2 Prozent der Bevölkerung auf die Jagd. Dementsprechend machen die Jagdeinnahmen in Kantons- und Gemeindebudgets fast nichts mehr aus.

Heute ist der durchschnittliche Jäger männlich, über 50 Jahre alt, naturverbunden und geht schon seit Jahren im selben Revier oder in der-

selben Gegend auf die Jagd. Wer die Jagdleidenschaft nicht vom Vater übernimmt, erlernt das Weidwerk bei einem erfahrenen Kollegen. Dazu gehört auch die Aufwertung der Wildtierlebensräume mit Hecken, Teichen oder Wildäckern – allesamt ökologisch begrüssenswerte Massnahmen.

### Ein in sich geschlossenes System

Gleichzeitig aber ist die Jagd eine Art in sich geschlossenes System: In den Revierkantonen kontrolliert ein von der Jagdgesellschaft angestellter Wildhüter, ob seine Arbeitgeber die Vorschriften einhalten. Er ermittelt auch den Wildbestand, von dem dann direkt die Abschussquoten abhängen. Und selbstverständlich sind die Jäger auch an der Ermittlung des Luchsbestandes beteiligt. Die kantonalen Jagdverantwortlichen, in der Regel ebenfalls Jäger, segnen dann die Abschussquoten ab.

Als Folge erstarrt die Jagd in einer Tradition, in einer Reihe kantonalen Sonderregelungen, die weder für Jäger noch für die Wildtiere vorteilhaft sind. So gibt es von Kanton zu Kanton unterschiedliche Schonzeiten, Schussdistanzen, Munition, erlaubte Hilfsmittel und Methoden zur Bestimmung des Wildbestandes. Auch die Abschussquoten variieren stark: Fast 50 Prozent aller Hirsche werden zum Beispiel im Kanton Graubünden erlegt. Und im Kanton Jura werden etwa pro Hektar Waldfläche fast doppelt so viele Rehe erlegt wie im benachbarten Kanton Neuenburg.

Es wird Zeit, dass sich Jäger nicht bei jeder Kritik an der heutigen Jagdpraxis ins jägerische Réduit zurückziehen, sondern gemeinsam mit Nicht-Jägern an einer positiven Zukunft für unsere Wildtiere arbeiten. Pro Natura stellt nicht die Jagd in Frage, hinterfragt aber in mehreren Punkten die heutige Form der Jagd. Denn eines ist sicher: ohne Wildtiere keine Jagd.

URS TESTER leitet bei Pro Natura die Abteilung Biotope und Arten.



## «Der Mensch beansprucht zu viel»

Christian Siegenthaler ist Wildhüter im Kanton Bern.

### 1. Was fasziniert Sie an der Jagd?

Als Wildhüter im Kanton Bern in einer Vollzeitstelle bin ich nicht berechtigt, in diesem Kanton die Jagd auszuüben. Ausserhalb der Berner Jagd wäre es mir möglich, in anderen Kantonen oder im Ausland zu jagen. Davon mache ich aber nicht Gebrauch.

### 2. Sollen Wildtierbestände zum Zweck der Jagd gefördert werden?

Ich bin klar der Meinung, dass dies eine Alibiübung und Zweckhandlung zum Zeitvertreib des Menschen ist oder wäre. Wildtierbestände können gefördert werden, indem die Lebensräume erhalten bleiben und ungestört sind. Die Bestände aber nur zu fördern, um dann vermehrt Tiere abzuschliessen und eine zusätzliche Störung durch verstärkte Jagd zu «organisieren», würde sicher nicht verstanden.

### 3. Hat der Mensch ein Anrecht auf Beute?

Ja, aber mit Mass und nur auf den Teil des Verfügbaren, der dem verbleibenden Bestand nicht schadet. Leider aber erhebt der Mensch auch hier unverhältnismässig hohe Ansprüche und beansprucht für sich zu viel. Stichwörter: Beuteneid gegenüber Beutegreifern, Profitgier, Trophäengier, schnelle «Belustigung» in der Natur, gesteigertes Ansehen bei Kollegen usw.

### 4. Wie muss mit Wilderern umgegangen werden?

Dichte Kontrollen und harte Strafen, die abschrecken.

# Die Jagd kennt keine Rote Liste

**Warum dürfen Tiere, die vom Aussterben bedroht sind, weiterhin gejagt werden? An dieser Frage scheiden sich die Geister zwischen Jägern und Naturschützern.**

Gewisse Jäger sagen es uns immer wieder: «Von der Jagd habt ihr Ökos einfach keine Ahnung.» Schon möglich. Doch wenn es um gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten geht, sind wir sehr wohl kompetent. So wissen wir, dass die Jagd sehr wohl einen Einfluss auf die Bestände von Tierarten hat, die auf der Roten Liste aufgeführt sind. Argumente wie «Bestandesregelung» oder «Tradition» greifen hier schlicht und einfach nicht.

Doch solche Argumente wurden vorgeschoben, als im Jahr 2006 Charles-Louis Rochat – ein leidenschaftlicher Vogeljäger – kurz nach seiner Wahl in den Regierungsrat des Kantons Waadt das Jagdmoratorium für Birkhühner ausser Kraft setzte. Die Waidmänner waren glücklich, obwohl das Birkhuhn in der Waadt als prioritär zu fördernde Tierart eingestuft ist.

## Bedroht und trotzdem gejagt

Das Birkhuhn ist kein Einzelfall. Fünf weitere Arten haben die traurige Ehre, sich zwar auf der Roten Liste, gleichzeitig aber auch im Visier der Jäger zu befinden. Es sind dies Feldhase, Waldschnepfe, Knäkente, Schnatterente und Spiessente.

1945 wurden mehr als 70 000 Feldhasen von Jägern geschossen, bei keinem anderen Wildtier wurden solch hohe Abschusszahlen notiert. Nachdem der Bestand in der Folge dramatisch zusammengebrochen war, wurde der Feldhase auf die Rote Liste der bedrohten Arten gesetzt. Die in den Neunzigerjahren durchgeführten Erhebungen förderten eine durchschnittliche Bestandesdichte von nur noch drei Tieren pro Quadratkilometer zutage. Wäre der Feldhase nicht derart dezimiert worden, wäre er heute zehn bis zwanzig Mal häufiger anzutreffen.

Sicherlich war die Jagd nicht der Hauptgrund für den Bestandesrückgang; die Zerstörung der Lebensräume setzte Meister Lampe noch stärker zu. Dennoch mutet es bizarr an, dass in mehreren Kantonen die Feldhasen immer noch im Visier der Jäger sind: So wurden 2008 noch immer 2347 Tiere erlegt.

Noch seltener ist die Waldschnepfe. Doch 2008 wurden über 2500 Tiere in der Schweiz geschossen. Dass die Schnepfenjäger keine nistenden Tiere abschiessen, sondern nur Einzeltiere auf dem Zug soll uns zuversichtlich stimmen. Nur: Wie unterscheiden? Eine unlängst veröffentlichte Studie zeigt, dass gewisse Schnepfen länger in der Schweiz verweilen als bisher angenommen. Eine klare Unterscheidung ist folglich gar nicht möglich.

Ein weiteres Umweltproblem als Folge der Jagd sind die Munitionsrückstände. Für Autos ist bleifreies Benzin mittlerweile Vor-

schrift, doch der seit Generationen von Jägern verschossene Bleischrot erfreut sich in der Schweiz nach wie vor grosser Beliebtheit. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass 2007 einige Steinadler an einer Bleivergiftung verendet sind, nachdem sie kontaminierte Beutetiere oder abgeschossene und von Jägern zurückgelassene Tiere gefressen hatten. In Ländern wie Finnland, Dänemark oder den Niederlanden ist bleihaltige Munition schon seit Jahren verboten. Daran sollte sich auch die Schweiz ein Beispiel nehmen.

## Vermeintliche Oasen

Zum Glück, so werden Sie sagen, gibt es Jagdbanngebiete. Und tatsächlich, es gibt Gebiete, in denen die Jagd untersagt ist – theoretisch. In der Praxis haben die Kantone jedoch die Möglichkeit, von dieser Regel abzuweichen. Und so knallt es auch in den meisten der 41 Jagdbanngebiete jedes Jahr munter weiter. Selbst die 55 Wasservogelreservate in der Schweiz bilden hier keine Ausnahme. Das Schutzgebiet Cudrefin in der Grande Caricaie (VD) ist während der Wintermonate für die Wildschweinjagd zugänglich. Diese Praxis hat sich eingebürgert und führt dazu, dass das Konzept eines Schutzgebiets und die damit angestrebten Schutzziele untergraben werden. Die Anfütterung von Wildschweinen führt dazu, dass die Sumpfböden begangen und zerwühlt werden. Die Beeinträchtigung dieses Lebensraums hat zu einem Rückgang oder gar der Aufgabe der Schlafplätze von Kornweihe und Merlin geführt – zwei Arten, für welche die Grande Caricaie von grosser Bedeutung ist.

Die nationalen und kantonalen Natur- und Umweltschutzgesetze sind nicht allen Jägern gleich viel wert. Es ist deshalb höchste Zeit, dass aufgeschlossene Jäger, die eine nachhaltige Jagd befürworten, ihre Stimme erheben, damit die Dezimierung bedrohter Tierarten in der Schweiz endlich ein Ende hat.

ADRIEN ZEENDER ist Verantwortlicher der Pro Natura Schutzgebiete in der Romandie.





Christian Flierl



## «Wilderer gehören vor den Richter»

Reinhard Schnidrig ist Leiter der Abteilung Jagd, Wildtiere und Waldbiodiversität beim Bafu.

### 1. Was fasziniert Sie an der Jagd?

Jagen bedeutet für mich persönlich: im Wald und am Berg frei und mit wachen Sinnen unterwegs sein, Wild aufspüren und erpirschen, und manchmal auch die Chance zum Erlegen eines Tieres nutzen können. Nie ist das Töten mein Ziel, das Beute machen aber schon. Eigenartig ist der Widerstreit der Gefühle, wenn ich dann zum Beispiel nach einem langen, mühsamen Aufstieg, bei kaltem und unfreundlichen Wetter, hoch oben am Berg eine Gämse erlegen kann; Freude ob der Beute und meiner Leistung, aber auch Traurigkeit über das ausgelöschte Leben, das sich eben noch so grazil durch das Geröll bewegte. Diese Begegnung mit meinen archaischen Ge-

fühlen und damit mit mir selber sowie das durch das Wild gelenkte Wandern durch die Wildnis setzt mich in die Zeit des Nomadentums zurück. Und damit wird die Jagd für mich zu Ferien von der Jetzt-Zeit.

### 2. Sollen Wildtierbestände zum Zwecke der Jagd gefördert werden?

Selbstverständlich. Der Mensch nutzt Wildtiere, seit es ihn gibt. Mehr noch, sein Überleben hängt ab von der Biodiversität, der Vielfalt des Lebens. Aber der Mensch muss als denkendes Wesen die Nutzung des Naturkapitals wohl überlegt gestalten. Er muss dabei auch die Verantwortung übernehmen für die Förderung der von ihm genutzten Teile des Kapitals, so dass die Abschöpfung der Zinsen ebenso der nächsten Generation offen steht. Die Förderung der bejagten Wildtierbestände ist übrigens auch im Zweckartikel des Bundes-Jagdgesetzes festgeschrieben und damit nicht nur eine moralische, sondern auch eine gesetzliche Verpflichtung.

### 3. Hat der Mensch ein Anrecht auf Beute?

Nein, aber ein Anrecht aufs Jagen hat er. Die Solidargemeinschaft Schweiz hat bereits in der Bundesverfassung den Kantonen das Nutzungsregal durch die Jagd zugesprochen. Wenn die Kantone dann das Jagdrecht weiter an die Jäger geben, verlangen sie für die jagdlichen Nutzungsmöglichkeiten einen Obulus. Aber auch der Kauf des Jagdpatents oder das Bezahlen des Pachtzins für ein Jagdrevier bedeuten kein Anrecht auf Beute. Allerdings ist es nicht mehr als fair, dass die Gebühren der Behörden der tatsächlich möglichen Jagdbeute angepasst werden. Jagen müssen die Jäger dann aber selber. Und da die Jagd ein Handwerk ist, das Übung braucht, sind halt nicht alle gleich erfolgreich. Das war schon immer so und wird auch so bleiben.

### 4. Wie muss mit Wilderern umgegangen werden?

Wilderer gehören vor den Richter. Und ich will es klar sagen: Es gibt keine Kavaliersdelikte. Alle Tiere sind Geschöpfe dieser Welt, ob Krähen oder Rehe, ob Füchse oder Luchse. Sie alle haben bei uns Lebensrecht. Wenn in der Kulturlandschaft manchmal das Gleichgewicht zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen oder Weltansichten gesucht werden muss, so machen wir dies bei uns geordnet und in legalem Rahmen.



# Die unliebsame Konkurrenz

**Bei Weitem nicht alle Jäger bekunden Mühe mit der Präsenz von Wolf, Bär und Luchs. Doch ihr Dachverband hat sich bisher mit der natürlichen Konkurrenz im Jagdrevier schwergetan.**

Jedes Jahr gibt es in der Schweiz ungefähr sechs Jagdreviere weniger. Ungefähr diese Fläche wird pro Jahr überbaut und geht somit als Lebensraum für Reh, Wildschwein oder Gämse verloren. Es ist klar, dass sich diese Entwicklung auf die Wildtierbestände und somit auf die Jagd auswirkt. In der Raumplanung verfolgen Umweltverbände und Jagd Schweiz grundsätzlich ähnliche Ziele. «Jagd Schweiz unterstützt Massnahmen zur Erhaltung möglichst grosser, intakter Lebensräume für frei lebende Wildtiere. Der Zersiedelung unserer Landschaft ist entgegen zu treten, mit dem Boden ist haushälterisch umzugehen», heisst es deshalb in einer Stellungnahme zur Revision des Raumplanungsgesetzes.

Doch bereits in den Details gibt es Unterschiede: «Es darf nicht sein, dass in Naturschutzzonen die Jagd aus purem Prinzip eingeschränkt wird», heisst es in derselben Stellungnahme. In der Tat reagiert der Verband allerdings auf Massnahmen, welche die jagdliche



Christian Flierl

Freiheit einschränken könnten. Entsprechend begrüsst er die Ablehnung des Nationalparkprojektes Locarnese durch die Gemeinde Cevio. Anstatt einen zweiten Nationalpark für die Schweiz zu schaffen, bevorzugt der Verband die Sicherung eines Jagdreviers.

## Mehr Vielfalt durch mehr Abschüsse?

Auch beim Thema Biodiversität treffen unterschiedliche Sichtweisen aufeinander: Vertritt Pro Natura die Auffassung, dass die Aktivitäten des Menschen die Biodiversität gefährden, geht für den Jagdverband die Gefahr von Fleisch fressenden Vögeln und Säugetieren aus: «Durch unkontrollierte Prädation beeinträchtigen Vögel mancherorts die Artenvielfalt», lässt sich etwa der abtretende Präsident Jon Peider Lemm zitieren. Mit anderen Worten: Werden mehr Vögel abgeschossen, soll davon die Artenvielfalt profitieren.

Gleich ist die Argumentation beim Dauerreizthema Wolf, Bär und Luchs: «Die Ausbreitung und Vermehrung von Grossraubtieren führt zu einem lokalen und regionalen Rückgang der Beutetiere und einem Rückgang der Artenvielfalt», schreibt der Jurist Thomas M. Müller in seinem im Auftrag von Jagd Schweiz erstellten Rechtsgutachten. Also: Ohne Wolf, Bär und Luchs geht es laut Jagd Schweiz der Artenvielfalt besser – und vor allem bleibt für die Jäger mehr Beute zum Abschuss übrig.

Als Konsequenz wird in dem Gutachten die Dezimierung der Grossraubtiere gefordert. Dies soll sogar dann möglich sein, «wenn die negative Bestandesentwicklung der Beutetiere ohne



## «Jagd verlangt viel vom Jagenden»

**Die Biologin Karin Hindenlang ist Leiterin des Geschäftsbereichs Naturförderung bei Grün Stadt Zürich und Mitglied im Pro Natura Zentralvorstand.**

### 1. Was fasziniert Sie an der Jagd?

Jagd hat etwas mit innerer Sehnsucht, mit meinem Wunsch nach innerer Ruhe und Zeitlosigkeit zu tun. Es geht für einmal nicht darum, im Alltag andere Menschen zu überzeugen oder Tiere zu zähmen, sondern sich in den Gang des Naturgeschehens einzuklinken. Jagd ist auch sportliche Betätigung, eine

Aktivität, die dem Jagenden viel abverlangt – Übung, Konzentration, Ausdauer, Moral. Die erfolgreiche Jagd beschert Glücksgefühle, sie belohnt für Mühen und Anstrengung.

### 2. Sollen Wildtierbestände zum Zweck der Jagd gefördert werden?

Ich würde das Pferd von der anderen Seite her aufzäumen. Die Jagd und Jagdplanung soll Wildtieren und ihren Lebensräumen Rechnung tragen. Nicht die Förderung von einzelnen Wildtierbeständen steht im Mittelpunkt, sondern die Steuerung von Raumnutzung und Beständen nach wildtierökologischen Kriterien mit dem Ziel, die Interessen der Wildtiere in bestehenden Nutzungskonflikten bestmöglichst

von Grossraubtieren gesetzte Ursache eintritt.» Die Grossraubtiere sollen also vorsorglich eliminiert werden. Und weiter: «Die Nichtgefährdung des Luchsbestandes darf nicht als Voraussetzung für eine Regulierung aufgestellt werden.» Gibt es also weniger Rehe oder Gämsen zum Jagen, heisst die Patentlösung Abschuss von Luchs und Co., im Extremfall bis zum erneuten Aussterben. Ob mit dieser extremen Haltung wirklich die Mehrheitsmeinung der Jäger widerspiegelt wird?

Die Forderungen von Jagd Schweiz bleiben nicht ohne Folgen: Unter dem Titel «Tiere nicht zu Tode schützen» macht sich Reinhard Schnidrig für eine Revision der Jagdverordnung stark. Künftig soll der legale Abschuss von Grossraubtieren zugelassen werden, wenn diese einen Einfluss auf jagdbare Tierarten haben, so der Leiter der Abteilung Jagd, Wildtiere und Waldbiodiversität des Bundesamts für Umwelt (Bafu).

### Jagdeinbussen als Alibi

Eine entsprechenden Vorschlag hat nun die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) ausgearbeitet. Als rechtliches Alibi sollen die allfälligen Rückgänge der kantonalen Jagderträge dienen, obwohl diese gar nicht direkt durch den Wildtierbestand beeinflusst werden. Doch damit wird der Willkür Tür und Tor geöffnet. Denn wer soll feststellen, dass Wildtierbestände langfristig zurückgehen und dieser Rück-

gang mit dem Luchs oder dem Wolf zu tun hat? Wie wird der Beweis eines Rückgangs der Jagderträge erbracht? Und wie wird sichergestellt, dass nicht zu viele Luchse abgeschossen werden?

Die Jagd ist auf gesunde Wildtierbestände angewiesen und diese wiederum brauchen einen intakten Lebensraum. In einer intensiv genutzten Landschaft hat die Jagd nur dann eine Zukunft, wenn Konflikte zwischen menschlichen Nutzungen und Bedürfnissen der Wildtiere nicht einseitig auf Kosten der Wildtiere gelöst werden. Das gilt für den Luchs genauso wie für Reh, Hirsch oder Biber.

URS TESTER leitet bei Pro Natura die Abteilung Biotop und Arten.

### 3. Hat der Mensch ein Anrecht auf Beute?

Die meisten Menschen in Europa und in der Schweiz leben in einer Kulturlandschaft. Der Begriff beinhaltet bereits die Nutzung der Landschaft und ihrer Ressourcen durch den Menschen. Eine nachhaltige, auch jagdliche Nutzung der Landschaft und ihrer Tier- und Pflanzenwelt ohne Beeinträchtigung oder Gefährdung der einheimischen Arten und ihrer Lebensräume kann man durchaus als Menschenrecht bezeichnen.

### 4. Wie muss mit Wilderern umgegangen werden?

Wilderei ist zu verurteilen, besonders diejenige auf geschützte Tierarten. Die Regelung im Bundesgesetz und den kantonalen Gesetzen zur Jagd trägt dem Rechnung. Jagd bedeutet auch, respektvoll mit Wildtieren und ihren Lebensraumansprüchen als Teil der Natur umzugehen. Dazu gehören klare jagdliche Ziele, der Einsatz für die Interessen der Wildtiere bei Projekten und Planungen in Zusammenarbeit mit anderen Interessenvertretern wie Forst, Landwirtschaft und Naturschutz, der Schutz gefährdeter Arten sowie die Verhinderung des illegalen Tötens von Wildtieren mit wirksamen Massnahmen.





Christian Fileri

## Nutzen, was vorhanden ist

**Damit die gesellschaftliche Jagd auch ökologisch Sinn macht, sind Anpassungen notwendig. Oder gar ein Systemwechsel wie im Kanton Genf.**

Die Jagd hat in der Schweiz eine lange und verankerte Tradition. Trotzdem wird sie nicht einmal mehr von einem halben Prozent der Bevölkerung ausgeübt. Der Kanton Genf hat 1974 als einziger Kanton die Jagd per Volksabstimmung verboten. Die Bilanz seit dann ist gemäss den Verantwortlichen durchaus positiv: Die Vielzahl und Vielfalt der Wasservögel war noch nie so gross, die Population der gefährdeten Feldhasen ist, auch dank grosser Anstrengungen zur Lebensraumerhaltung in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, in einem guten Zustand. Die Bevölkerung erfreut sich an ruhigen Spaziergängen im Wald und an der reichen Tierwelt.

### Bestandesregulierung statt Jagd?

Die unzähligen Unkenrufe haben sich nicht bestätigt: Die einzige Art, die von den zwölf angestellten Umwelthütern reguliert werden muss, um grosse Schäden an der Landwirtschaft zu verhindern, sind die Wildschweine. Dies zeigt: Mindestens in einem suburbanen Gebiet wie Genf geht es auch ohne Jagd, jedoch werden gezielte Eingriffe in bestimmte Populationen in unserer vom Menschen geprägten Landschaft weiterhin notwendig sein.

Auch wenn das Jagdverbot in Genf sicherlich nicht eins zu eins auf andere Kantone übertragbar ist, so können doch die Erfahrungen auch in anderen Teilen der Schweiz zu einer verbesserten Organisation der Jagd führen. Denn eine nachhaltige Jagd ist in der Schweiz leider immer noch nicht Realität. Nicht nur, weil in Jagdbanngeländen gejagt werden darf und weil gefährdete Arten immer noch jagdbar sind, sondern auch weil die Erhaltung der Bestände noch nicht genügend gewichtet wird. Vor allem aber sollte sich auch die Jagd noch stärker bei der Aufwertung von Lebensräumen und deren Vernetzung engagieren.

Eine nachhaltige Jagd benötigt aber auch eine solide und differenzierte Datenbasis der Bestände und ihrer Entwicklung. Informationen über die Bestandes- und Abschusszahlen sollten für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Kantone sowie die Reviere müssen über die Bücher und sich ein modernes und angepasstes Jagdleitbild geben, das dem Schutz der Biodiversität dient. Für den Schutz geschützter Arten muss das Bundesamt für Umwelt (Bafu) zuständig bleiben. Als Grund-

zur sache



Otto Sieber  
Pro Natura Zentralsekretär

## Schützen, jagen, reden

Viele Naturschützer haben ein zwiespältiges Verhältnis zur Jagd. Auch mir geht das so: Ich liebe die Wildtiere, diese Welt im Verborgenen, von der ich weiss, dass sie immer da ist, zu der ich aber nur bei besonderen Gelegenheiten Zugang habe. Wenn ich einige Wochen kein Reh oder keine Gämse gesehen habe, fehlt mir etwas, und ich muss hinaus, um sie zu suchen. Für mein Herz ist die Vorstellung, auf eines dieser prächtigen Tiere zu schiessen, ein Gräuel.

Doch nur weil es mir fremd ist, die Natur auf diese Art und Weise zu nutzen, ist die Jagd noch lange nicht verwerflich. Das sagt mir mein Verstand. Und auch meine ökologische Ausbildung und Erfahrung. Der Mensch hat seit Jahrtausenden in die natürlichen Lebensgemeinschaften eingegriffen und sie durch seine Nutzung drastisch verändert. Er hat die natürlichen Räuber ausgerottet oder dezimiert und nutzt jeden Winkel der Landschaft für seine vielfältigen Interessen. Landwirtschaft und Wald vor übermässigen Schäden bewahren kann man nicht ohne menschliche Eingriffe in den Wildtierbestand.

Diese Eingriffe müssen aber nachhaltig sein. Das ist auch die Haltung von Pro Natura: «Aus Achtung vor der Kreatur und aus Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten in Ökosystemen fordert Pro Natura eine Jagd, die zur Natur Sorge trägt», steht im Pro Natura Standpunkt Jagd. Nur jagdlich nutzen, was in gesicherten Beständen vorhanden ist. Keine Jagd auf Kosten der Biodiversität.

Jäger und Naturschützer haben viel Gemeinsames. Beide sind fasziniert von der Natur. Für beide ist das Naturerlebnis ein unverzichtbarer Teil ihres Daseins. Und sie haben ein paar unterschiedliche Interessen. Für diese einzustehen und den anderen zuzuhören, um schliesslich Lösungen zu finden, die möglichst vielen Interessen gerecht werden – das ist eine reife Diskussion über Nachhaltigkeit. Pro Natura führt sie zur Jagd in diesem Magazin und an einer Tagung im kommenden November.

satz gilt: Es kann genutzt werden, was in gesicherten Beständen vorhanden ist.

### Gemeinsame Faszination

Oft hört man, Jäger und Naturschützer seien sich spinnefeind. Es ist wahr, in wenigen Punkten unterscheiden sich die Meinungen grundsätzlich. Aber Gemeinsamkeiten gibt es ebenso: die Faszination für die Natur und das Naturerlebnis. Meine Erfahrungen zeigen, dass ein Dialog möglich ist. Zuletzt durfte ich an einem Hegetag in Cazis (GR) teilnehmen und die ökologisch wertvollen Biotope begutachten, die von Jägern und Pro Natura gemeinsam gepflegt werden. Und es zeigt sich, dass – wenn beide Seiten diskussionswillig und offen sind – ein positiver Dialog auch über Meinungsverschiedenheiten hinweg geführt werden kann.

Pro Natura will diesen Dialog weiterführen und organisiert deshalb am 25. November eine öffentliche Tagung mit dem Titel «Wildtiermanagement in der Schweiz – zwischen Schutz und Regulierung». Jagd Schweiz hat das Patronat der Veranstaltung übernommen.

MIRJAM BALLMER ist bei Pro Natura Projektleiterin Naturschutzpolitik.

Anmeldungen und weitere Informationen zur Tagung ab Anfang August unter [www.pronatura.ch/veranstaltungen](http://www.pronatura.ch/veranstaltungen)

